

Liebe Leserinnen und Leser!

Der „Vater“ der indischen Verfassung – Vorsitzender der Verfassungskommission – war Dr. B.R. Ambedkar, die im antikolonialen Befreiungskampf und bis heute wohl bedeutendste politische Stimme der indischen Dalits. Aus einfachsten Verhältnissen stammend, brachte er es als erster „Unberührbarer“ bis zum Dokortitel an einer Universität im westlichen Ausland. Als Jurist und Politiker, aber auch als Gegenspieler Mahatma Gandhis, wird er bis heute von den Dalits überall in Indien hoch verehrt. Dass die **indische Verfassung** von den Idealen von Gleichheit und Brüderlichkeit geprägt ist, ist zwar nicht allein sein Verdienst, doch der berühmte Abschnitt 17, der unter anderem Diskriminierung aufgrund der Kaste verbietet, wäre vermutlich ohne Ambedkar nicht so entschieden ausgefallen. Doch von der Verwirklichung dieser hehren Verfassungsideale scheint die indische Gesellschaft mehr als sechs Jahrzehnte später noch Lichtjahre entfernt.

Das **Kastenwesen** hat eine lange, von jahrtausendealten Schriften und Mythen geprägte Geschichte. Vieles ist in den bekannten hinduistischen Rechtsbüchern angelegt, doch es ist keineswegs so, dass das heute bestehende komplexe System schon immer so und nicht anders bestanden hat. Unsere Autoren Marina Rimscha und Avatthi Ramaiah gehen detailreich den Ursprüngen des Kastenwesens nach.

Im Zusammenhang mit der Entstehung der indischen Verfassung fanden die Bezeichnungen *scheduled castes* (SC) und *scheduled tribes* (ST) seit 1946 Eingang in das Rechtswesen. Schon vor der Unabhängigkeit entstand der Gedanke der Quotenregelungen für die sozial benachteiligten Gruppen in der Bevölkerung, die sogenannten *reservations*. Es ging um Dalits und Adivasis, deren Anteil im gesamten Staatssektor sich ihrem Bevölkerungsanteil annähern sollte: 22,5 Prozent aller öffentlichen Ämter, Parlamentssitze sowie Hochschulzulassungen sind prinzipiell für SC und ST reserviert. Davon haben seither viele profitiert. Doch sind diejenigen Dalits davon ausgeschlossen, die keine Hindus, Buddhisten, Sikhs oder Jains sind – die Muslime und circa 70 Prozent der indischen Christen –, wie Raj Bharat Patta in seinem Beitrag zeigt. Nicht zuletzt wegen der von christlichen Missionaren gegründeten und bis heute von Hilfswerken geförderten Schulen haben allerdings viele **christliche Dalits** mittlerweile eine gute Ausbildung. Trotzdem ist gerade ihnen die Tür zu vielen Leitungsfunktionen – selbst innerhalb der Kirchen – verschlossen.

Auch unter **Existenzgründern und selbständigen Unternehmern** sind Dalits erheblich unterrepräsentiert, wie Sukhadeo Thorat und Nidhi Sadana Sabharwal in ihrer Studie aufdecken. Die Entscheidung zur Existenzgründung ist für Dalits mit anderen und größeren Risiken verbunden als für Kasten-Hindus.

Menschenrechtsverletzungen an Dalits werden bei der Strafverfolgung oftmals verschleppt, Strafflosigkeit für die Täter ist keine Seltenheit. Von der Polizei bis zu den Gerichten und Anwaltskanzleien herrscht oft ein Klima der Voreingenommenheit gegenüber Dalits. Insbesondere die aus den dörflichen *Dalit-colonies* auf der Suche nach einem menschenwürdigen Dasein in die Städte migrierten Slumbewohner und die vielen Landlosen werden immer wieder Opfer grausamer, durch Kasten-Hindus begangener Gewaltverbrechen. Wobei die gemeldeten Straftaten nur die Spitze des Eisbergs darstellen, wie die *National Campaign for Dalit Human Rights* immer wieder deutlich macht. Die Existenz dieser *Advocacy*-Institution veranschaulicht allerdings auch, dass im demokratischen Indien Missstände zumindest benannt werden können.

Die Zusammenstellung der Artikel für dieses Heft kann das vielschichtige Thema „Dalits“ nicht erschöpfen. Es ist uns diesmal noch nicht gelungen, Autoren zu finden, die zu aktuellen Debatten unter den Dalits schreiben wollten. Eine Aufgabe für künftige SÜDASIEN-Hefte!

Seit Dezember 2012 gab es überall in Indien unzählige Demonstrationen, die sich gegen die um sich greifende **Gewalt gegen Frauen** richteten. Kommt damit Bewegung in ein Thema, das Frauenbewegungen seit langem versuchen, ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken? Der Gesetzgeber markiert Aktivismus, doch viele Beobachter befürchten, dass letztlich alles beim Alten bleibt, wenn erst einmal die öffentliche Betroffenheit abgeebbt ist. Aber der Staat kann auch nicht alles richten, was in der Gesellschaft auf die schiefe Ebene gerät. Es mangelt wahrlich nicht an kritischen Stimmen in Indien, die die Gesellschaft von innen heraus verändern wollen. Mit drei kritischen Beiträgen melden sich drei verschiedene Perspektiven in diesem Heft zu dem Thema zu Wort – Kanchana Lanzet, Urvashi Butalia und Heinz Werner Wessler.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihre

